

XIV. Gebühren-Ordnung.

A. Unterrichtsgebühren*).

I. Eintrittsgeld.

- Neu eintretende Studierende haben ein Eintrittsgeld zu entrichten:
- a) Deutsche Reichsangehörige 10 Mark
 b) Ausländer 30
- Dasselbe ist von neuem zu erheben, wenn das Studium länger als ein Semester unterbrochen worden ist.
- Studierende, die ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen oder zur Ausübung praktischer Tätigkeit beurlaubt sind, oder Krankheit halber das Studium bis zu zwei Semester unterbrechen müssen, sind beim Wiedereintritt im dritten Semester von der nochmaligen Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit.

II. Einschreibgebühr.

- a) Hörer in jedem Semester 5 5 15
 b) Gäste in jedem Semester 2 2 3

III. Halbjährliches Studiengeld.

	Für deutsche Reichsangehörige		Für Ausländer
	W.-S.	S.-S.	für jedes Semester
	Mk.	Mk.	Mk.
1. Allgemeines Studiengeld:			
a) von Studierenden:			
für die wöchentliche Vortragsstunde	3,50	3	5
für die wöchentliche Übungsstunde, analyt., graph. Übungen oder Laborat. (ausgen. chem., chem.-techn., elektrochem. u. organ.-chem. Laborat.)	2,50	2	4
für das chemische, chemisch-techn., elektrochem. u. organ.-chem. Laboratorium:			
für einen Tag wöchentlich	11	10	16
für fünf Tage wöchentlich	50	45	75
im Ganzen sind an allg. Studiengeld zu zahlen f. d. Semester <u>mindestens**)</u>	<u>90</u>	<u>80</u>	<u>140</u>
b) von Hörern:			
für die wöchentliche Vortragsstunde	4,50	4	6
für die wöchentliche Übungsstunde, analyt., graph. Übungen oder Laborat. (ausgenommen chem., chem.-techn., elektro-chem. u. organ.-chem. Laborat.)	3,50	3	5
für das chemische, chemisch-techn., elektrochem. und organ.-chem. Laboratorium:			
für einen Tag wöchentlich	16	14	22
für fünf Tage wöchentlich	70	65	100
im Ganzen sind an allg. Studiengeld zu zahlen f. d. Semester <u>mindestens**)</u>	<u>120</u>	<u>100</u>	<u>200</u>
c) Studierende, die in Darmstadt als Einjährig-Freiwillige dienen, sowie die Kandidaten der Diplom-Hauptprüfung***), der Doktor-Ingenieur-Prüfung und der Fachprüfung†) haben die oben unter III, 1. b festgesetzten Einheitssätze, mindestens aber für das Semester zu zahlen			
	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>20</u>
d) Gäste haben die oben unter III, 1 b festgesetzten Einheitssätze zu zahlen.			
2. Besondere Übungsgelder††) (Ersatz für die bei den Übungen verbrauchten Materialien):			
a) Physikalisches Laboratorium für jeden halben Tag wöchentlich	9	7	
b) Elektrotechnisches Laboratorium für jeden halben Tag wöchentlich	10	8	
c) Übungen im Hochspannungslaboratorium	5	5	
d) Radiotelegraphisches Praktikum	8	8	
e) Chemisches Laboratorium für fünf Tage wöchentlich†††)	35	25	
f) Chemisch-technisches u. elektrochem. Laboratorium, f. jed. Tag wöchentl.	7	5	
g) Laboratorium für organische Chemie für jeden Tag wöchentlich	8	6	

*) Studierende, Hörer und Gäste, die sich erst nach dem vom Rektorat festgesetzten letzten Einschreibetermin anmelden, haben ausser dem Unterrichtsgeld u. s. w. eine **Sondergebühr** zu entrichten. Sie beträgt für deutsche und ausländische Studierende 10 Mk., Hörer 5 Mk., Gäste 2 Mk.

***) Die von Privatdozenten ohne Lehrauftrag gegen Erhebung von Kollegiengeld abgehaltenen Vorträge und Übungen kommen auf dieses Minimum nicht in Anrechnung.

†) Als Fachprüfungs-Kandidat wird derjenige erachtet, der zur Diplom-Hauptprüfung zugelassen worden ist, bzw. nach Einreichung seiner Studienzeichnungen innerhalb der ersten vier Semesterwochen seine Zulassung nach dieser Zeit erhält. Als Fachprüfungs-Kandidat der Abteilungen für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik wird derjenige erachtet, der die Prüfung in mindestens 5 Berufsfächern zu Anfang des Semesters bestanden hat.

††) Als Fachprüfungs-Kandidat der Chemie oder Elektrochemie wird derjenige angesehen, der die Experimentalarbeit (§ 19 der Fachprüfungs-Ordnung) bereits erledigt oder innerhalb der ersten 4 Semesterwochen die Aufgabe für dieselbe erhalten hat und b erhoben.

†††) Für die unter a-z aufgeführten Fächer wird ausser den besonderen Übungsgeldern allgemeines Studiengeld nach III, 1, b erhoben.

†††) Bei gleichzeitigem Belegen von f oder g ausnahmsweise auch tageweise wie bei f.

h)
i)
k)
l)
m)
n)
o)
p)
q)
r)
s)
t)
u)
v)
w)
x)
y)
z)
3. Ve
a)
b)
c) l
d)
e)
f) (c
g)
h)
i)
ol
a) l
b) l
1. Für
a) l
b) l
t
2. Für
3. Für
1. Für
2. Für
3. Für
4. Für
In jeden
Für wi
1. Für
(Gäs
2. Zur
3. Zum
*) l
t